



Standard-Auftragsbearbeitungsvertrag (ABV)

Für Schweizer Kunden der Consartis GmbH (gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutzverordnung (DSV))

Dieser Standard-ABV regelt die Auftragsbearbeitung von Personendaten durch die Consartis GmbH (nachfolgend «Consartis») im Rahmen der Leistungserbringung für eine Kundenfirma (nachfolgend «Auftraggeber»). Er wird gemäss AGB mit Auftragserteilung und Annahme der Offerte bzw. des Vertrages Vertragsbestandteil und gilt, soweit Consartis Personendaten im Auftrag des Auftraggebers bearbeitet.

Ergänzend gelten die AGB und die Datenschutzerklärung der Consartis GmbH (abrufbar unter www.consartis.ch, inkl. PDF-A). Soweit dieser ABV Themen betrifft, die bereits in den AGB oder in der Datenschutzerklärung geregelt sind, gilt die entsprechende Regelung gemäss AGB bzw. gemäss Datenschutzerklärung; im Konfliktfall gilt die Rangfolge gemäss dem Abschnitt «Haftung, Rangfolge und Schlussbestimmungen».

Dieser ABV gilt nicht für Personendatenbearbeitungen, bei denen Consartis selbst Verantwortlicher ist (z.B. Betrieb und Sicherheit der Website/Plattformen, Webanalyse auf öffentlich zugänglichen Informationsseiten, eigene Administration). Für solche Bearbeitungen gilt die Datenschutzerklärung der Consartis GmbH.

Adressatenkreis / Auslandsbezug: Dieser Standard-ABV richtet sich an Auftraggeber mit Sitz in der Schweiz. Mitarbeitende oder Ansprechpersonen des Auftraggebers können sich im Rahmen der Leistungserbringung auch aus dem Ausland (z.B. Wohnsitz Deutschland) an Consartis wenden oder mit Consartis kommunizieren. Die Parteien gehen davon aus, dass schweizerisches Datenschutzrecht anwendbar ist; zwingende ausländische Datenschutzvorschriften bleiben vorbehalten.

1. Parteien und Begriffe

- 1.1 Auftragsbearbeiterin: Consartis GmbH, Obere Burghalde 16, CH-8225 Siblingen, Schweiz (nachfolgend «Consartis»).
- 1.2 Auftraggeber/Verantwortlicher: jeweilige Kundenfirma gemäss Offerte/Vertrag und gemäss AGB (nachfolgend «Auftraggeber»).
- 1.3 Begriffe: «Personendaten», «Bearbeiten» und weitere datenschutzrechtliche Begriffe sind nach dem anwendbaren Datenschutzrecht zu verstehen. «Unterauftragsbearbeiter (Subunternehmer)» bezeichnet Dritte, die Personendaten im Auftrag von Consartis im Rahmen dieser Auftragsbearbeitung bearbeiten.
- 1.4 Kontaktstellen: Anfragen im Zusammenhang mit diesem ABV richten sich an info@consartis.ch. Der Auftraggeber bezeichnet gegenüber Consartis mindestens eine weisungs- und kontaktberechtigte Stelle (z.B. Projektleitung oder Datenschutzkontakt).

2. Gegenstand, Dauer und Rahmen der Bearbeitung

- 2.1 Gegenstand und Zweck: Consartis bearbeitet Personendaten zur Vertragserfüllung im Rahmen der im Hauptvertrag/der Offerte beschriebenen Dienstleistungen.
- 2.2 Dauer: Die Auftragsbearbeitung dauert während der Laufzeit des Hauptvertrages. Aufbewahrung, Rückgabe und Löschung nach Beendigung richten sich gemäss AGB und gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH; gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben vorbehalten.



- 2.3 Kategorien betroffener Personen (typischerweise): Kontaktpersonen des Auftraggebers (z.B. Administration/HR/Compliance), Mitarbeitende sowie berechnigte Nutzer der Angebote des Auftraggebers (auch wenn diese ihren Wohnsitz im Ausland haben), sowie – je nach Leistung – meldende Personen (Hinweisgeber), beschuldigte Personen, Zeugen und weitere involvierte Dritte.
- 2.4 Kategorien von Personendaten (typischerweise): Nutzungs- und Zugriffsdaten sowie Authentifizierungsdaten, Kommunikations-, Kunden- und Vertragsdaten, sowie je nach Leistung Fall- und Sachverhaltsinformationen (die besonders schützenswerte Personendaten umfassen können).
- 2.5 Bearbeitungsorte/Tools: Der Einsatz von Systemen und Dienstleistern (inkl. allfälliger Auslandbekanntgaben) richtet sich gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH.
- 2.6 Abgrenzung der Rollen: Dieser ABV gilt ausschliesslich für Personendatenbearbeitungen, bei denen Consartis als Auftragsbearbeiterin im Auftrag des Auftraggebers handelt (insbesondere Bearbeitung von Meldedaten und mandatsbezogenen Daten im Rahmen der vereinbarten Leistungen). Für den technischen Betrieb der eingesetzten Plattformen und Infrastruktur (z.B. Hosting, Betriebssicherheit, Logdaten, Webanalyse auf öffentlich zugänglichen Seiten) handelt Consartis als eigenständige Verantwortliche. Diese Bearbeitungen sind nicht Gegenstand dieses ABV; es gilt insoweit ausschliesslich die Datenschutzerklärung der Consartis GmbH. Diese Doppelrolle kann bei ein und derselben Plattform (z.B. meldestelle.help) je nach Bearbeitungskontext unterschiedlich sein: Meldedaten im Kundenmandat fallen unter diesen ABV; technische Betriebsdaten (z.B. Serverlogfiles, Sicherheitsprotokolle) fallen unter die Datenschutzerklärung.

3. Weisungen und Verantwortlichkeiten

- 3.1 Weisungsgebundenheit: Consartis bearbeitet die Personendaten des Auftraggebers ausschliesslich für die in diesem Vertrag und der Offerte/dem Hauptvertrag definierten Zwecke. Eine Bearbeitung von Personendaten für eigene oder andere Zwecke – insbesondere für KI-Trainings- oder Marketingzwecke – ist untersagt.
- 3.2 Weisungskanal und Berechtigung: Weisungen sind durch die vom Auftraggeber benannte Kontaktstelle zu erteilen. Fehlt eine Benennung, gelten Weisungen von Personen, die gemäss Vertrag/Projektorganisation als Ansprechpartner des Auftraggebers auftreten, als autorisiert.
- 3.3 Rechtmässigkeit von Weisungen: Der Auftraggeber ist für die Rechtmässigkeit der Weisungen und die Zulässigkeit der Auftragsbearbeitung verantwortlich. Insbesondere stellt der Auftraggeber sicher, dass der Auftragsbearbeitung keine überwiegenden gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten entgegenstehen, oder informiert Consartis vorab über besondere Einschränkungen (z.B. Berufsgeheimnisse, interne Sperrregeln).
- 3.4 Hinweis- und Suspendierungsrecht: Erscheint eine Weisung aus Sicht von Consartis datenschutz- oder sicherheitswidrig, informiert Consartis den Auftraggeber. Consartis ist berechnigt, die Ausführung einer offensichtlich rechts- oder sicherheitswidrigen Weisung bis zur Klärung zu sistieren.

4. Pflichten von Consartis als Auftragsbearbeiterin

- 4.1 Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeitspflichten der Parteien sowie die Verpflichtung von beigezogenen Hilfspersonen/Subunternehmern richten sich gemäss AGB. Consartis stellt organisatorisch sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf auftragsbezogene Personendaten erhalten.
- 4.2 Datensicherheit (TOM): Consartis ergreift dem Schutzbedarf und dem Stand der Technik angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Grundsätze und Beispiele der eingesetzten Datensicherheitsmassnahmen ergeben sich gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH.
- 4.3 Unterauftragsbearbeiter (Subunternehmer): Der Auftraggeber erteilt Consartis eine allgemeine vorgängige Genehmigung



zum Beizug von Unterauftragsbearbeitern. Die wichtigsten Dienstleister (je nach Angebot/Bereich) sind gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH aufgeführt. Consartis verpflichtet Unterauftragsbearbeiter vertraglich mindestens zu Vertraulichkeit, angemessenen Sicherheitsmassnahmen und einer Bearbeitung nach Weisung von Consartis.

- 4.4 Änderungen bei Unterauftragsbearbeitern: Consartis informiert über wesentliche Änderungen, indem die Dienstleisterliste in der Datenschutzerklärung aktualisiert und, soweit praktikabel, zusätzlich eine Mitteilung an die Kontaktstelle des Auftraggebers erfolgt. Der Auftraggeber kann aus wichtigen, datenschutzbezogenen Gründen innert 20 Tagen ab Mitteilung in Textform widersprechen. In diesem Fall werden die Parteien nach Treu und Glauben eine zumutbare Lösung prüfen; ist dies nicht möglich, kann der Auftraggeber die betroffene Leistung gemäss AGB beenden.
- 4.5 Unterstützung: Consartis unterstützt den Auftraggeber im Rahmen der Auftragsbearbeitung bei der Bearbeitung von Behagen betroffener Personen (z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung) sowie bei erforderlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der Datensicherheit, soweit dies den Verantwortlichkeiten des Auftraggebers entspricht und unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Kontext von Meldekanälen gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH.
- 4.6 Meldung von Vorfällen: Consartis informiert den Auftraggeber ohne unangemessene Verzögerung nach Bekanntwerden über relevante Verletzungen der Datensicherheit, die auftragsbezogene Personendaten betreffen. Die Mitteilung enthält, soweit verfügbar und bezüglich Anonymitätsschutz möglich, zumindest Art des Vorfalls, betroffene Datenkategorien, voraussichtliche Auswirkungen und ergriffene bzw. geplante Gegenmassnahmen. Consartis unterstützt den Auftraggeber bei der Aufklärung und bei erforderlichen Mitteilungen/Benachrichtigungen.
- 4.7 Auslandbekanntgaben: Allfällige Bekanntgaben ins Ausland und die hierfür vorgesehenen Garantien richten sich gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH. Auf Anfrage informiert Consartis über verwendete Garantien bzw. stellt eine Kopie zur Verfügung, soweit rechtlich zulässig.
- 4.8 Nachweise und Kontrollen: Consartis stellt dem Auftraggeber auf begründete Anfrage angemessene Informationen und Nachweise zur Verfügung, um die Einhaltung dieses ABV zu belegen (z.B. Beschreibung der TOM, Bestätigungen, geeignete Berichte/Zertifizierungen, soweit vorhanden).
- 4.9 Rückgabe/Löschung und Bestätigung: Rückgabe und Löschung richten sich gemäss AGB sowie gemäss Datenschutzerklärung der Consartis GmbH. Consartis stellt dem Auftraggeber auf Wunsch eine angemessene Bestätigung über die erfolgte Löschung/Rückgabe aus, soweit dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist (z.B. unter Vorbehalt von Backups und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die betroffenen Personen ordnungsgemäss informiert und – soweit erforderlich – gültige Rechtsgrundlagen/Einwilligungen vorliegen. Der Auftraggeber und seine Mitarbeitenden, sowie die berechtigten Personen für Eingaben im System, sind verantwortlich für ihre Inhalte, die sie in Systemen/Plattformen einbringen.
- 5.2 Der Auftraggeber erteilt Weisungen klar, vollständig und rechtzeitig und unterstützt Consartis bei Rückfragen zur korrekten Umsetzung. Der Auftraggeber informiert Consartis über besondere Schutzanforderungen, sofern diese über die in der Datenschutzerklärung beschriebenen Standardmassnahmen hinausgehen.

6. Haftung, Rangfolge und Schlussbestimmungen

- 6.1 Haftung: Für die Haftung im Rahmen der Datenbearbeitung gelten grundsätzlich die Haftungsbestimmungen gemäss AGB, mit folgender datenschutzspezifischer Ergänzung:

(a) Bei schuldhafter Verletzung von Pflichten aus diesem ABV oder aus dem anwendbaren Datenschutzrecht (DSG/DSV) haftet Consartis wie folgt:



- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit: Gemäss speziellen Regelungen im Vertrag oder gemäss den AGB;
- Bei leichter Fahrlässigkeit: Beschränkt auf maximal CHF 10'000 pro Schadensereignis.

(b) Soweit der Auftraggeber den Schaden durch fehlerhafte oder unvollständige Weisungen, fehlende Rechtsgrundlagen oder eigenes Fehlverhalten mitverursacht hat, entfällt oder mindert sich die Haftung von Consartis entsprechend (Art. 44 OR).

(c) Mehrere Schadensereignisse aus demselben Sachverhalt oder derselben technischen Ursache gelten als ein einziges Ereignis im Sinne von lit. (a).

- 6.2 Rangfolge und Kollisionsregel: Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt – sofern im Hauptvertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart – die folgende absteigende Rangfolge: (1) Individuelle Vereinbarung / Offerte, (2) dieser ABV (als Spezialregel / *lex specialis* zwingend vorrangig für sämtliche Themen der Auftragsbearbeitung und des Datenschutzes), (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), (4) Datenschutzerklärung. Die AGB und die Datenschutzerklärung gelten ergänzend, soweit sie den Bestimmungen dieses ABV nicht widersprechen.
- 6.3 Publikation/Version: Dieser Standard-ABV wird auf der Website von Consartis veröffentlicht; die AGB und die Datenschutzerklärung stehen dort ebenfalls zur Verfügung (inkl. PDF-A). Für ein bestehendes Vertragsverhältnis gilt die bei Vertragsschluss publizierte Version dieses Standard-ABV. Aktualisierungen gelten für neue Vertragsverhältnisse ab Publikation; für bestehende Vertragsverhältnisse nur, wenn der Auftraggeber in Textform (z.B. per E-Mail) informiert wurde und nicht innert 20 Tagen ab Mitteilung in Textform widerspricht.
- 6.4 Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers stellt Consartis eine individuell unterzeichnete Ausfertigung dieses ABV aus. Anfragen richten sich an info@consartis.ch.
- 6.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand sowie weitere Schlussbestimmungen richten sich gemäss AGB.